

Unser Rund um die Reise Service

VISA-SERVICE für Russland und Weißrussland

Wir sind regierungsunabhängig, sind aber vom Russischen Konsulat als Visumdienstleister akkreditiert. Wir helfen Ihnen sehr gerne bei der Beantragung des Visums.

Wir verrechnen für unsere Dienstleistung eine Servicegebühr sowie die Botschaftsgebühr, welche je nach Pass variiert (40 - 200 Euro). Die Botschaftsgebühr ist unabhängig von unserer Dienstleistung und fällt jedenfalls an. Bitte beachten Sie, dass die Botschaft keine Anträge per Post annimmt und Sie Ihren Antrag direkt vorbeibringen müssen.

Visum nach Russland



Für die Einreise in die [Russische Föderation](#) benötigen deutsche Staatsbürger und auch Bürger anderer Staaten ein Visum. Das ausgestellte Visum unterscheidet sich je nach Aufenthaltsdauer und danach, ob eine oder mehrere Einreisen geplant sind. Wir beraten Sie gerne über das für Sie ideale Visum. Als akkreditierte Visumagentur übernehmen wir für Sie alle Tätigkeiten rund um die Beschaffung Ihres Visums. Dank unserem Komplettservice wird die Beschaffung Ihres Visums stark erleichtert: Kein persönliches Vorsprechen im Konsulat nötig und Sie haben sofort die richtigen Unterlagen. Wir überprüfen für Sie vor der Abgabe im Konsulat den Antrag auf Vollständigkeit und übernehmen alle Gänge zum Konsulat für Sie. Sie werden jederzeit über den Stand des Antrags per E-Mail oder Telefon informiert. Nach Ausstellung des Visums kontrollieren wir dieses für Sie und veranlassen dann den Versand zu Ihnen nach Hause. Sie können auch selbstverständlich ihr Visum auch direkt bei uns abholen.

Visum für Weißrussland / Belarus

 CHECKLISTE					
 TOURIST	 1x Reisepass	 1x Passfoto	 1x Visumantrag	 1x Einladung (Voucher)	—
 BUSINESS	 1x Reisepass	 1x Passfoto	 1x Visumantrag	—	 1x Reiseauskunft
 PRIVAT	 1x Reisepass	 1x Passfoto	 1x Visumantrag	—	 1x Reiseauskunft

Für deutsche Staatsbürger und Bürger anderer Länder besteht in der Republik Weißrussland Visumpflicht. Dabei wird neben Touristen- und Geschäftsvisum auch ein Privatvisum angeboten. Wir beraten Sie, basierend auf der gewünschten Aufenthaltsdauer und dem Reisezweck, ausführlich über das ideale Visum für Sie und bieten Ihnen einen Komplettservice zur Visaumstellung an. Je nach Urgenz, kann auch ein Express-Visum beantragt werden. Wir stellen Ihnen alle Unterlagen zum Antrag zur Verfügung und informieren Sie über alle benötigten Unterlagen. Als akkreditierte Visumagentur übernehmen wir für Sie alle Schritte zur Erlangung eines gültigen Visums. In unserem Komplett-Preis sind dabei alle Servicegebühren enthalten. Dabei informieren wir Sie telefonisch oder per E-Mail laufend über den Stand des Antrags. Nach der Ausstellung des Visums für Weißrussland überprüfen wir dieses für Sie auf Vollständigkeit und senden es Ihnen dann umgehend zu oder legen es bei uns für Sie zu Abholung bereit.

Weitere Dienstleistungen

Einladung:

Für Reisen in die Russische Föderation benötigen Touristen und Geschäftsreisende eine Einladung. Wir unterstützen Sie bei der Organisation der Einladung. Dabei haben wir verschiedene Angebote, die sich nach der gewünschten Aufenthaltsdauer richten.

Versicherung

Eine Reiseversicherung ist nicht nur eine empfehlenswerte Versicherung, sondern muss bei vielen Visum-Anträgen nachgewiesen werden. Wir können Sie an eine Reiseversicherung vermitteln, die Ihnen eine umfassende Versicherungspolice anbietet, welche von den Visa-Staaten anerkannt wird.

Legalisierung:

Wenn Sie Ihre Dokumente legalisieren müssen, können wir Ihnen dabei helfen. Die Legalisierung ist die Beglaubigung von Dokumenten für das jeweilige Zielland. Privatpersonen benötigen oft die Legalisierung von Hochzeits- oder Geburtsurkunden, Lebensläufen oder auch Ausweisen (Führerschein), Unternehmen von Dokumenten wie Gewerbeschein, Arbeitsvertrag oder Vollmachten. Wir helfen Ihnen dabei die Legalisierung jeglicher Dokumente abzuwickeln.

Flüge

Auf Ihren Wunsch hin, können wir Ihnen neben dem Visum auch den Flug buchen. Aufgrund unserer großer Erfahrung und der guten Kontakte in die jeweiligen Länder bieten wir hier oft stark verbesserte Konditionen gegenüber der regulären Buchung an. Fragen Sie bei uns einfach nach einem kombinierten Angebot von Flug und Visum.

Hotels

Wir unterstützen Sie neben der Vermittlung des Visums gerne auch bei der Buchung eines Hotelzimmers. Dabei profitieren Sie von unseren Kontakten in den Zielländern. Zusätzlich können wir für Sie ein Kulturprogramm organisieren.

Unsere Preise im Überblick:

Unsere Gebühren für die Visumbesorgung einschließlich für die Bearbeitung Ihrer Antragsunterlagen sind:

Touristenvisa	Bearbeitungszeit	Preis Netto	Preis Brutto
Standard	Mind. 7 Arbeitstage	29,41 €	35,00 €
Express	2- 4 Arbeitstage	37,82 €	45,00 €
Gruppen von 6 bis 10 Personen	Mind.15 Arbeitstage	12,61 €	15,00 €
Businessvisa			
Standard	Mind.7 Arbeitstage	33,61 €	40,00 €
Express	3-4 Arbeitstage	42,02 €	50,00 €
Sonstige Visa			
Dauervisum/Arbeitsvisum		75,63 €	90,00 €
Sonstige Dienstleistungen			
Einladungsbeschaffung		25,21 €	30,00 €
Krankenversicherung bis 1 Jahr		29,41 €	35,00 €
Krankenversicherung bis 3 Tage		12,61 €	15,00 €
Legalisierung			n.V.
Versand			7,90 €

Visa- und sonstige Konsulatsgebühren sowie Versandkosten sind nicht im Preis enthalten und werden gesondert berechnet.

Da wir gegenüber den Botschaften und Konsulaten in Vorleistung treten, sind unsere Zahlungskonditionen nach Rechnungsstellung sofort fällig.

Für die Erteilung eines Touristenvisums sind folgende Unterlagen vorzulegen:

Eine Bestätigung zur Aufnahme eines ausländischen Touristen von einem im Einheitlichen Föderalen Touristenregister eingetragenen Reiseveranstalter;

Gültiger Reisepass, der noch mindestens zwei freie Seiten aufweist und 6 Monate nach Visumablauf gültig sein muss. Der vorgelegte Pass darf keine Zweifel hinsichtlich der Echtheit seiner Zugehörigkeit dem Passinhaber erregen, keine nicht amtlich beglaubigte Vermerke, Eintragungen, Korrekturen oder Retuschierungen und keine ausgerissenen oder losen Blätter enthalten;

Visumantrag muss vollständig ausgefüllt sein. Alle Fragen im Visumfragebogen müssen vollständig beantwortet und alle Felder lückenlos ausgefüllt werden.

Das ausgefüllte Visumformular wird vom Antragsteller/von der Antragstellerin eigenhändig unterzeichnet, die Unterschrift darf die dafür vorgesehene Feldgröße nicht überschreiten;

Ein Passbild in Farbe im Format 3,5 x 4,5 cm, Frontalaufnahme auf hellem Hintergrund, ohne verdunkelnde Brille und Kopfbedeckung (zulässig nur bei den Personen, deren Religion oder nationale Tradition sie dazu verpflichtet, vorausgesetzt, dass das Passfoto ebenfalls mit Kopfbedeckung aufgenommen wurde);

Versicherungspolice als Nachweis einer Auslandskrankenversicherung, die in der Russischen Föderation gültig ist und die Gesamtdauer des geplanten Aufenthalts abdeckt (aufgrund der Gegenseitigkeit);

Deutsche Staatsangehörige müssen zusätzlich eine Verdienstbescheinigung bzw. einen gleichwertigen Nachweis als Garantie der Rückkehrwilligkeit in den Aufenthaltsstaat vorlegen. Als Rückkehrwilligkeitsnachweis für Touristen wird ebenfalls ein s.g. Garantieschreiben von einem deutschen Reiseunternehmen akzeptiert, welches die Rückkehrwilligkeit seiner Kunden, Touristen, in den Aufenthaltsstaat garantiert.

Als Rückkehrwilligkeitsnachweis kann vorgelegt werden:

- Nachweis eines regelmäßigen Einkommens durch Arbeits- und Verdienstbescheinigung
- Registrierungsschein des eigenen Unternehmens (Gewerbeanmeldung)
- Steuererklärung o. Bescheid vom Steuerberater
- Kontoauszug
- Rentnerausweis/ Rentnerbescheid
- Studentenausweis/BAFöG-Bescheid/Immatrikulationsbescheinigung
- Grundbuchauszug

Wichtiger Hinweis! Die Konsularabteilung der Russischen Föderation kann im Verlauf eines Prüfverfahrens zur Vorlage zusätzlicher Unterlagen auffordern, den Antragsteller zu einem Gespräch einbestellen oder die Bearbeitungsfrist verlängern.

Bitte beachten Sie! Falls Sie kein Bürger der Bundesrepublik Deutschland sind, müssen folgende Unterlagen zusätzlich vorgelegt werden:

Eine Berechtigung zum durchgängigen Aufenthalt in Deutschland für mehr als 90 Tage für Bürger folgender Staaten: Albanien, Bahrain, Venezuela, Haiti, Ägypten, Irland, Lesotho, Libyen, Mazedonien, Mali, Mexiko, Neuseeland, Vereinigte Arabische Emirate, Oman, Südkorea, Saudi Arabien, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Sierra Leone, Äquatorialguinea, der Republik Südafrika und Japan.

Je nach nationaler Gesetzgebung kann eine Berechtigung zur vorübergehenden Wohnsitznahme, eine befristete Aufenthaltserlaubnis usw. als Nachweis für den durchgängigen Aufenthalt von mehr als 90 Tagen in Deutschland gelten.

Eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis in Deutschland oder ein anderes gleichwertiges Dokument für die Bürger von Algerien, Angola, Afghanistan, Bangladesch, Vietnam, Georgien, Indien, Irak, Iran, China, Nordkorea, Nepal, Nigeria, Pakistan, Ruanda, Syrien, Somalia, der Republik Tschad, Sri Lanka, und Äthiopien.